

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 6. August 1932.

An die Kirchenvorstände
-------------------------

An die Pfarrämter
-------------------

1. Die Gemeinden werden ersucht, am Verfassungstag, Donnerstag, dem 11. August 1932, von 13<sup>1</sup>/<sub>4</sub> bis 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr die Kirchenglocken läuten zu lassen.

Da die Reichs- und Staatsbehörden am Verfassungstag ihre Büros geschlossen halten, bleibt auch das Büro des Kirchenrats an diesem Tage geschlossen.

---

2. Die Kirchenvorstände werden darauf hingewiesen, daß nach einer Mitteilung des Versicherungsmaklers Wesselhoeft & Ahlers die Gemeinden bedingungsgemäß nicht berechtigt sind, bei Haftpflichtschäden Ansprüche ohne das Einverständnis der Versicherungsgesellschaft anzuerkennen oder zu befriedigen. Alle den Gemeinden in diesen Fällen zugehenden Schriftstücke sind umgehend dem Kirchenrat zur Weiterleitung an die Versicherungsgesellschaft einzusenden.
- 

3. Die Apologetische Zentrale veranstaltet vom 26. September bis 8. Oktober 1932 einen Laienschulungslehrgang im Evangelischen Johannisstift Spandau. Ein Programm liegt in der Kanzlei des Kirchenrats aus.
- 

4. Herr Syndikus Dr. Piezker befindet sich vom 8. August bis zum 27. August auf Urlaub.

Der Kirchenrat

Der stellvertretende Senior

